

Beitragsordnung des Handballclub Pleißental e.V.

Der Vorstand des Vereins „Handballclub Pleißental e.V.“ (nachfolgend kurz „Verein“) hat am 27.10.2023 auf Grundlage des § 6 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. § 6 der Satzung nur durch den Vorstand geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern der Vorstand nicht etwas anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 6 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt vierteljährlich:

Für Erwachsene	39,00€
Für Azubis/Wehrpflichtige/Zivis*	28,50€
Für Schiedsrichter/Kampfgerichte/Übungsleiter*	27,00€
Für Schüler/Studenten/Sozialhilfeempfänger*	20,00€
Für passive Mitglieder**	25,00€
Für fördernde Mitglieder***	20,00€

* Nachweis erforderlich - Einteilung automatisch in Erwachsenenbeitrag nach Ende der jeweiligen Tätigkeit / bei Volljährigkeit

** kein sportlich aktives Mitglied

*** kein sportlich aktives Mitglied / nicht stimm- und wahlberechtigt

Nach § 6 der Satzung sind Ehrenmitglieder von der Beitragspflicht befreit

2. Der Beitrag ist zu folgenden Tagen je Kalenderjahr fällig:
15.02. | 15.05. | 15.08. | 15.11.
Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht.
Wird der Beitrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i. H. v. 7,50 € verbunden. Erfolgt aus dieser Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i.H.v. 15,00 € verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem. § 5 der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen werden.
3. Erfolgt die Aufnahme des Mitgliedes:
im ersten Drittel eines Quartals, ist der volle Quartalbeitrag zu leisten
im zweiten Drittel eines Quartals, sind 2/3 des Quartalbeitrags zu leisten
im letzten Drittel eines Quartals, ist 1/3 des Quartalbeitrags zu leisten.
4. Der Beitrag kann gem. § 6 der Satzung durch den Vorstand ermäßigt, gestundet oder erlassen werden.

5. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Lastschriftverfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden wie unter § 2 Abs. 2 dieser Beitragsordnung genannt eingezogen. Wird der Beitrag durch Überweisung oder bar geleistet, erhöht sich der jeweilige Beitrag um 5%.

§ 3 Fanmitgliedschaft

1. Die Fanmitgliedschaft wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Diese verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern das Mitglied nicht innerhalb der letzten 4 Wochen vor Ablauf schriftlich kündigt.
2. Der jährliche Beitrag einer Fanmitgliedschaft beläuft sich auf 80,00€.
3. Ein Fanmitglied ist kein sportlich aktives Mitglied und ist nicht stimm- und wahlberechtigt.
4. Bei Abschluss einer Fanmitgliedschaft kann der Vorstand des Vereins dem neuen Mitglied ein Extra, bspw. in Form eines Trikots, überreichen. Sofern der vorgenannte Fall eintritt, ist die Übergabe dieses Extras einmalig und nur bei dem erstmaligen Eintritt möglich. Kündigt das Mitglied die Fanmitgliedschaft und nimmt diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf hat das Fanmitglied keinen Anspruch auf ein Extra.
5. Das Fanmitglied erhält einen durch den Handballclub Pleißental e.V. gefertigten Mitgliedsausweis.
6. Durch Vorlage des Mitgliedsausweises erhält das Fanmitglied kostenfreien Eintritt zu allen Heimspielen des Handballclub Pleißental e.V. (nur Punktspielbetrieb).

§ 4 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

Kontoinhaber:	Handballclub Pleißental e.V.
Kreditinstitut:	Volksbank Zwickau e.G.
IBAN:	DE42 8709 5934 0110 0081 63
BIC:	GENODEF1Z01

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 28.10.2023 gemäß Beschluss der Vorstandssitzung vom 27.10.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung des Handballclub Pleißental e.V. vom 01.02.2023 außer Kraft.